

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 3 · 17. Januar 2024

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

Der Moment, wenn Sie
bemerken, wie
tiefenentspannt das
ist, mit RE/MAX
Immobilien
zu verkaufen,
oder zu vermieten.



RE/MAX
Stans

Engelbergstrasse 18, CH-6370 Stans
079 900 12 65, dani.luethi@remax.ch



INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	83
Regierungsrat	91
Direktionen und Amtsstellen	92
Bildungsdirektion	92
Landwirtschafts- und Umweldirektion	94
Handelsregister	95
Schuldbetreibung und Konkurs	101
Gerichte	103
Gemeinden	104
Baugesuche	104
Zuschlag	106
Ausserkantonaes	108



Die nächste Ausgabe Nr. 4 erscheint am
Mittwoch, den 24. Januar 2024

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Das Meldeverfahren von Einwohnenden wird modernisiert

Der Kanton und die Gemeinden streben im Meldewesen von Einwohnerinnen und Einwohnern einen Digitalisierungsschritt an. Davon profitieren sollen auch ausländische Staatsangehörige, die in Nidwalden wohnhaft sind. Dazu ist eine Teilrevision des kantonalen Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt erforderlich. Die Vorlage geht nun in die externe Vernehmlassung.

Der Kanton Nidwalden modernisiert und vereinfacht das Meldeverfahren für Einwohnerinnen und Einwohnerinnen. Dazu hat der Regierungsrat eine weitreichende Teilrevision des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt und die dazugehörige Vollzugsverordnung verabschiedet. Ein Kernstück der Vorlage betrifft die An- und Abmeldung von ausländischen Staatsangehörigen, die in Nidwalden wohnen. Bisher war der Kanton dafür zuständig, neu soll die Aufgabe zu den Gemeinden wechseln. Diese sind mit ihren Einwohnerregistern bereits für Meldevorgänge der Schweizer Wohnbevölkerung in ihren Kommunen verantwortlich. «Die Anpassung entspricht einem Wunsch der Gemeinden und soll die Integration von ausländischen Staatsangehörigen fördern, indem die Gemeinden früher und direkter Kontakt zu ihnen aufnehmen können», betont Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi.

Positiver Nebeneffekt des Zuständigkeitswechsels: Wie es für Schweizer Bürgerinnen und Bürger in Nidwalden bereits seit Mitte 2021 möglich ist, könnten in Zukunft auch ausländische Staatsangehörige Adressmutationen und An- oder Abmeldungen elektronisch über die Plattform eUmzug vornehmen. «Ein weiterer kleiner Schritt in der Digitalisierung unserer Dienstleistungen», wie es Karin Kayser-Frutschi formuliert. Bisher war der persönliche Gang an den Schalter der Abteilung Migration zwingend, da der Kanton selbst nicht an eUmzug angeschlossen werden kann. Die Plattform ist in der Schweiz weit verbreitet und steht rund um die Uhr zur Verfügung.

Heimatschein hat seine Bedeutung verloren

Die Gesetzesrevision sieht auch eine Aktualisierung der Bestimmungen zu verschiedenen Ausweisen und Bestätigungen aus dem Einwohnerregister vor. So soll in Zukunft der Heimatschein bei der Wohnsitznahme nicht mehr hinterlegt werden müssen. «Diese Anforderung ist veraltet, da der Heimatschein seine Bedeutung im interkommunalen und interkantonalen Meldewesen verloren hat und durch digitale Prozesse abgelöst wird», begründet Karin Kayser-Frutschi. Wird die bisherige Pflicht aufgehoben, reduziert sich der administrative Aufwand erheblich. Generell wird eine Klarstellung vorgenommen, welche Dokumente bei einer Meldung überhaupt erforderlich sind. Auch dies soll der Transparenz und Vereinfachung der Prozesse dienen.

Angepasst wird im Weiteren die Meldepflicht von Kollektivhaushalten wie Alters- und Pflegeheimen. Diese Einrichtungen sind neu aufgefördert, Ein- und Austritte ihrer Bewohnerinnen und Bewohner laufend zu melden anstatt wie bisher einmal jährlich. Dadurch sollen die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Einwohnerregister gewährleistet werden.

Die Gesetzesvorlage ist letzten Endes das Ergebnis einer umfassenden Evaluierung und Anpassung an die heutigen Bedürfnisse und digitalen Möglichkeiten. «Die Vorlage ist in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet worden», hält Karin Kayser-Frutschi fest. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die geplanten Änderungen positiv zur Standortattraktivität des Kantons und der Gemeinden beitragen und für Bürgerinnen und Bürger insgesamt eine Entlastung bedeuten. Der Gesetzesentwurf geht nun bis am 9. April 2024 in die externe Vernehmlassung. Im Anschluss daran wird der Regierungsrat die Vorlage bereinigen. Die Beratung im Landrat ist im Sommer 2024 vorgesehen. Die neue Gesetzgebung wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Stans, 11. Januar 2024

Der Nidwaldner Regierungsrat hat das Mountainbike-Konzept verabschiedet, nachdem dieses in der Vernehmlassung grossmehrheitlich auf positive Resonanz gestossen ist. Das Konzept berücksichtigt die Interessen aller Anspruchsgruppen. Dadurch sollen Nutzungskonflikte auf bestehenden und neuen Wegen minimiert werden. Auf Basis des Konzeptes soll in den nächsten Jahren ein rechtwirksamer Mountainbikewegplan erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Bedeutung des Mountainbikens hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die wenigen bestehenden Bike-Infrastrukturen in Nidwalden werden rege genutzt. Auch auf Wanderwegen sind Mountainbikende oft anzutreffen. Dies führt zu Konflikten zwischen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Wandernden und Bikenden – Tendenz zunehmend. Nun hat der Kanton Nidwalden ein Mountainbike-Konzept erarbeitet, nachdem vor einiger Zeit die bestehende Fachstelle für Wanderwege in der Landwirtschafts- und Umweltdirektion um den Bereich Mountainbiken erweitert worden war. Bei der Erarbeitung wurden rund 30 Organisationen und Interessengruppen mittels Infoanlässen und einer Dialogveranstaltung miteinbezogen. Im Zentrum des breit abgestützten Konzepts, das in der zweiten Jahreshälfte 2023 in die politische Vernehmlassung gegangen war, steht die einvernehmliche gemeinsame Nutzung der Weginfrastruktur durch Wandernde, Bikende und weiteren Gruppen. Eine Entflechtung der Wege gelangt dort zur Anwendung, wo dies die Sicherheit erfordert.

Diese Stossrichtung ist in der Vernehmlassung grossmehrheitlich unterstützt worden. Ebenso ist der Handlungsbedarf unbestritten und wird ein zügiges Vorgehen begrüsst. Ein zusammenhängendes, attraktives Bikewegnetz, das ans bestehende Velowegnetz und den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist, ermöglicht es, den Sport sicher und direkt vor der Haustür auszuüben. Das Konzept berücksichtigt auch wirtschaftliche, räumliche und ökologische Aspekte. Dies gilt insbesondere für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von betroffenen Flächen sowie für die öffentlichen Interessen wie dem Natur-, Landschafts- und Tierschutz. Schliesslich zeigt das Konzept auch Schnittstellen zu den Nachbarkantonen auf. «Das Mountainbike-Konzept macht Nidwalden zu einem noch attraktiveren Kanton für alle, die gerne in der Natur aktiv sind. Wir setzen uns für ein verständnisvolles Miteinander aller Anspruchsgruppen ein», hält Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen fest.

Insgesamt sind in der Vernehmlassung 41 Stellungnahmen eingegangen. Dadurch konnten einige zusätzliche Anliegen aufgenommen werden. So wurde unter anderem von verschiedener Seite ein aktiver Beitrag der Bike-Community zur Erhaltung des Bikewegnetzes gefordert. Der Verein MTB Nidwalden agiert seit über einem Jahr als Dachverband lokaler Bikevereine. Gemäss dem vom Regierungsrat nun verabschiedeten Konzept soll der Verein aktiv bei der Pflege von öffentlichen Wegen mitwirken, ähnlich wie dies der Verein Nidwaldner Wanderwege bereits macht. «Bei aller Freude über die boomende Sportart und das touristische Potenzial – wir dürfen dabei die Bedürfnisse der ganzen Gemeinschaft und den Schutz der Umwelt nicht aus den Augen verlieren», betont Joe Christen.

Als nächster Schritt werden die Ziele des Konzepts in die Teilrevision des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes integriert, um die Vorgaben des Bundesgesetzes über Velowege zu erfüllen. Diese Änderungen sollen bis 2026 in Kraft treten. Das Konzept zusammen mit dem revidierten Fuss- und Wanderweggesetz dienen als Grundlage für einen rechtswirksamen Mountainbikewegplan, den Nidwalden bis 2030 realisieren will. Dadurch wird die rechtliche Basis für Planungsprozesse und die Realisierung von Mountainbike-Infrastrukturen im Kanton Nidwalden geschaffen.

Initiativen für ein verantwortungsbewusstes Mountainbiken

Nidwalden setzt bereits jetzt – gemeinsam mit den weiteren Zentralschweizer Kantonen – Projekte zur Prävention und Sensibilisierung für Mountainbikende um. Der «Mountainbike-Kodex Zentralschweiz» fördert mit Kampagnen das verantwortungsvolle Verhalten auf öffentlichen Wegen. Parallel dazu stärkt «Fair Trail», ein Projekt der Neuen Regionalpolitik (NRP), das Verständnis und respektvolle Miteinander der Nutzer- und Anspruchsgruppen im Outdoor-Tourismus.

Stans, 11. Januar 2024

Der Kanton Nidwalden setzt in Zukunft auf CO₂-neutrale Fahrzeuge. Der Regierungsrat hat dazu eine entsprechende Strategie verabschiedet. Dadurch möchte der Kanton eine Vorbildfunktion einnehmen. Mitarbeitende sollen ausserdem die Möglichkeit erhalten, ihre eigenen Fahrzeuge direkt beim Arbeitgeber zu laden.

Die Elektromobilität ist auf dem Vormarsch. Schweizweit und auch im Kanton Nidwalden werden immer mehr Elektrofahrzeuge verkauft. Inzwischen fällt fast ein Drittel aller Neuzulassungen in diese Kategorie. Elektrofahrzeuge haben den Vorteil, dass sie im Betrieb kein CO₂ und weniger andere Schadstoffe ausstossen.

«Wir wollen unsere Rolle als Vorbild wahrnehmen», begründet Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen die vom Regierungsrat verabschiedete Strategie «CO₂-neutrale Mobilität», mit welcher der Kanton seine Flotte in Zukunft auf umweltschonendere Fahrzeuge ausrichten will. Der Wechsel erfolgt etappenweise, das heisst, wenn jeweils ohnehin Ersatzanschaffungen anstehen. «Es macht keinen Sinn, alle Fahrzeuge auf einmal zu ersetzen. Die Lebensdauer der im Einsatz stehenden Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor wird abgewartet. Zudem kann so jeweils geprüft werden, welches Fahrzeug aktuell die beste Umweltbilanz aufweist, die Einsatzkriterien erfüllt und bezahlbar ist», sagt Joe Christen. Durch den stufenweisen Ersatz ist sichergestellt, dass wertvolle Erfahrungen gesammelt und neuste Entwicklungen stets in die Überlegungen miteinbezogen werden können.

«Wir sprechen bewusst von CO₂-neutraler Mobilität, weil es im Grunde darum geht, den CO₂-Ausstoss zu limitieren. Ob dies mittels Elektromobilität oder mit einer anderen Technologie am besten erreicht wird, halten wir uns für die Zukunft offen», so der Landwirtschafts- und Umweltdirektor. Er geht davon aus, dass etwa hinsichtlich Leistungsfähigkeit von Batterien noch einiges geschehen wird in den nächsten Jahren. Dies ist auch zwingend, um zum Beispiel Spezialfahrzeuge des Kantons mit höherem Energiebedarf zweckmässig betreiben zu können.

In einem ersten Schritt werden daher jene Fahrzeuge elektrifiziert, die am Markt etabliert sind, so zum Beispiel Personenwagen, die keine speziellen Einsatzkriterien erfüllen müssen. Die kantonale Flotte umfasst gegenwärtig rund 80 Fahrzeuge, wovon bisher ein Elektroauto im Einsatz steht. Der jährliche Treibstoffverbrauch beträgt rund 15 000 Liter Benzin und 71 000 Liter Diesel. Ist die neue Strategie umgesetzt, kann in Zukunft ein jährlicher CO₂-Ausstoss von gegen 221 Tonnen eingespart werden.

Da nicht die gesamte Fahrzeugflotte auf einmal ersetzt wird, sind die Gesamtkosten schwer zu beziffern. Die Beschaffungskosten von Elektrofahrzeugen sinken laufend und es ist mittelfristig damit zu rechnen, dass diese nicht nur im Betrieb, sondern auch beim Kauf deutlich günstiger als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor sein werden. Die finanziellen Mittel sind jeweils im Rahmen des Budgets von den betreffenden Amtsstellen einzukalkulieren.

Anlagen auf eigenen Dächern liefern den Strom

Die Strategie «CO₂-neutrale Mobilität» basiert auf dem kantonalen Energieleitbild von 2019 und dem Gegenvorschlag zur Klimainitiative, den das Nidwaldner Stimmvolk im März dieses Jahres angenommen hat. Um die Elektrofahrzeuge in Zukunft autonom laden zu können, werden an den grösseren Standorten der Verwaltung in den nächsten Jahren Ladestationen installiert. In zweiter Priorität sollen diese gegen Bezahlung eines kostendeckenden Strompreises auch von Mitarbeitenden mit eigenen Elektroautos genutzt werden können. «Wir wollen dadurch unter den Mitarbeitenden einen Anreiz schaffen, den privat verursachten Ausstoss von Schadstoffen zu reduzieren», hält Joe Christen dazu fest. Der für die Ladestationen benötigte Strom soll in Zukunft von Photovoltaikanlagen auf Dächern der eigenen Liegenschaften produziert werden.

Stans, 11. Januar 2024

Mittels Vorstosses soll geprüft werden, ob die Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz in Luzern um 0.5 Prozent erhöht werden kann. Das Anliegen wird vom Regierungsrat positiv beurteilt, allerdings verhindern die Rahmenbedingungen, dass dieses weiterverfolgt werden kann.

Das Postulat vom 10. Oktober 2023 der damaligen Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden verlangt vom Regierungsrat, die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU) um 0.5 Prozent zu prüfen. Nachdem Regina Durrer aufgrund ihrer Wahl in den Nationalrat inzwischen aus dem Landrat zurückgetreten ist, hat Klaus Waser, Buochs, den Vorstoss übernommen. In diesem wird das Anliegen damit begründet, dass die HSLU mit 5 Prozent schweizweit das mit Abstand niedrigste Verhältnis zwischen Gesamtkosten und Trägerrestfinanzierung aufweist – ein finanzielles Korsett, das sich nachteilig auf Qualität und Aktualität der Lehre, Forschungsk Kooperationen sowie die langfristige Innovationskraft auswirke. Die HSLU belege beim Verhältnis der Ausgaben zwischen Forschung und Entwicklung zum Gesamtumsatz national den letzten Platz und verzeichnete zuletzt als einzige Hochschule eine rückläufige Entwicklung. Damit sei es der HSLU nicht möglich, ihre Funktion als regionale Innovationstreiberin wahrzunehmen, was den Zentralschweizer Bildungs- und Wirtschaftsstandort insgesamt schwäche.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Postulanten, dass es sich beim Bereich Forschung und Entwicklung um ein vitales Anliegen einer Hochschule handelt, das die Innovationsförderung zu dynamisieren vermag und damit die angeschlossenen Bildungs- und Wirtschaftsräume stärkt. Daher nimmt der Regierungsrat gegenüber dem Anliegen im Grundsatz eine positive Grundhaltung ein, räumt diesem dennoch keine Chancen ein.

Als Mitglied des Konkordatsrats der HSLU hat sich der Nidwaldner Regierungsrat bereits bei der Behandlung des Leistungsauftrags 2024–2027 zusammen mit den weiteren Trägerkantonen mit einer zusätzlichen Grundfinanzierung von 0.5 Prozent des Jahresumsatzes 2024 auseinandergesetzt. Der entsprechende Antrag stammte von der HSLU selbst und deckt sich mit der Stossrichtung im Postulat.

Dabei stellte der Konkordatsrat die Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung keineswegs in Abrede. Jedoch habe der Forschungsanteil trotz des starken Wachstums der HSLU in den vergangenen Jahren – verbunden mit gestiegenen Gesamtumsätzen – nicht Schritt halten können. Währenddessen waren die Trägerkantone in der Lage, der Hochschule für einen stattlichen, wengleich notwendigen Ausbau in Form verschiedener Infrastrukturvorhaben Hand zu bieten. Gleichzeitig gab der Konkordatsrat zu bedenken, dass die Trägerfinanzierung kontinuierlich wächst, so dass sie binnen einer Dekade im Jahr 2027 um knapp 26 Millionen auf total 60.1 Millionen Franken ansteigen wird.

Mit Blick auf die Debatten im Konkordatsrat folgert der Regierungsrat, dass es Kantone gibt, die dem Antrag nach einer höheren Grundfinanzierung von Forschung und Entwicklung um 0.5 Prozent des Umsatzes 2024 nicht zustimmen. Aufgrund der Ausgangslage, dass im Konkordatsrat für Beschlüsse eine Einstimmigkeit zwingend ist, wird die Forderung im Vorstoss als aussichtslos beurteilt. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Landrat, das Postulat zwar gutzuheissen, dieses aber als erledigt abzuschreiben.

Stans, 12. Januar 2024

REGIERUNGSRAT

Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten von Erlassen

Die Referendumsfrist für die nachstehenden Erlasse ist unbenutzt abgelaufen. Sie sind somit rechtsgültig.

Beschluss

Die nachstehenden Erlasse treten wie folgt in Kraft bzw. sind wie folgt in Kraft getreten:

- Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG); Änderung vom 27. September 2023
Datum des Inkrafttretens: 1. Februar 2024
- Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR); Änderung vom 27. September 2023 (kein Referendumserlass)
Datum des Inkrafttretens: 1. Februar 2024
- Landratsbeschluss über die Beteiligung des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden an der Repartner Produktions AG; Änderung vom 27. September 2023
Datum des Inkrafttretens: 5. Dezember 2023

Stans, 9. Januar 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Michèle Blöchliger

Landschreiber

Armin Eberli

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Bildungsdirektion

Aufnahmekommission Brückenangebote

Anmeldung für Brückenangebote

Integratives oder Kombiniertes Brückenangebot

4. März 2024 bis 15. März 2024

Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit trotz Bemühungen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder wegen fehlender Berufswahlreife keine Anschlusslösung gefunden haben, können sich für das Kombinierte oder Integrative Brückenangebot der Berufsfachschule Nidwalden bewerben. Eine Aufnahme ist möglich, wenn die Aufnahmebedingungen gemäss Brückenangebotsverordnung (NG 313.12) erfüllt sind.

Annahmefrist für Aufnahmegesuche

Montag, 4. März 2024 bis und mit Freitag, 15. März 2024

Das Bewerbungsdossier muss enthalten:

- Persönliches Motivationsschreiben für das Kombinierte Brückenangebot
- Lebenslauf in Tabellenform mit aktuellem Foto
- Kopien aller ORS-Zeugnisse
- Beurteilung durch die Klassenlehrperson oder durch eine andere betreuende Person (Formular)
- Selbstbeurteilung der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers (Formular)
- Kopien von Schnupperlehrberichten (Auswahl von 2–3 Betrieben)
- Kopien von Bewerbungsschreiben
- Kopien von Eignungstests (falls vorhanden)
- Kopie der Quittung für die Aufnahmegebühr (Einzahlungsscheine sind im Sekretariat der Berufsfachschule Nidwalden erhältlich)

Weitere Informationen

Weitere Informationen wie Informationsbroschüre, Aufnahmegesuchsformular und zusätzliche Unterlagen können unter vbg.netwalden.ch oder direkt im Sekretariat der Berufsfachschule bezogen werden.

Berufsfachschule

Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Telefon 041 618 74 33, bwz@nw.ch, vbg.netwalden.ch

Aufnahmeprüfung* Berufsmittelschule – Lehrbegleitende Ausbildungsgänge

Datum:	Samstag, 9. März 2024	
Prüfungszentrum:	Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft	Berufsfachschule Nidwalden Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241 6371 Stans bfs.netwalden.ch, bwz@nw.ch
	Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen	KV Luzern Berufsfachschule Dreilindenstrasse 20, 6000 Luzern 6 www.kvlu.ch, berufsfachschule@kvlu.ch
		<i>Mediamatiker/in EFZ</i> BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik Kottenmatte 4, 6210 Sursee www.bbzw.lu.ch, sursee.bbzw@edulu.ch
	Ausrichtungen Technik, Architektur, Life Sciences sowie Ausrichtung Gestaltung und Kunst	BBZ Bau und Gewerbe Robert-Zünd-Strasse 4 6002 Luzern www.bbzb.lu.ch, info.bbzb@edulu.ch
	Fachklasse Grafik, Ausrichtung Gestaltung und Kunst	Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum Rössligasse 12, 6000 Luzern 5 www.fachklassegrafik.ch, grafik.frmz@edulu.ch
	Ausrichtung Gesundheit und Soziales	BBZ Gesundheit und Soziales Kottenmatte 4, 6210 Sursee www.bbzg.lu.ch, info.bbzg@edulu.ch
Prüfungsfächer:	Alle Lehrgänge	Mathematik, Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch)
	Gestalterische Eignungsprüfung	Zugelassen wird, wer die BM-Aufnahmeprüfung bestanden hat.
Anmeldung:	bis spätestens 15. Februar 2024 direkt an das entsprechende Prüfungszentrum	

Gesuchsformulare können bezogen werden beim:

Amt für Berufsbildung und Mittelschule Nidwalden
Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Telefon 041 618 74 33
E-Mail bwz@nw.ch

*** Prüfungsfreie Aufnahme**

Schülerinnen und Schüler können nach Abschluss der 3. Klasse der Orientierungsschule oder der kantonalen Mittelschule prüfungsfrei in eine lehrbegleitende Berufsmittelschule aufgenommen werden, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Notendurchschnitt von mindestens 5.0 aus den Promotionsbereichen Deutsch, Fremdsprachen (Französisch und Englisch) und Mathematik, wobei der Promotionsbereich Mathematik doppelt gewichtet wird.
2. Massgebend sind die Noten der beiden letzten vor dem Aufnahmeentscheid ausgestellten Semesterzeugnisse.
3. Schülerinnen und Schüler der kantonalen Mittelschule werden prüfungsfrei aufgenommen, wenn die definitive Beförderung in das 2. Semester der 9. Klasse erreicht wurde.

Für eine prüfungsfreie Aufnahme ist beim Amt für Berufsbildung und Mittelschule des Wohnortkantons ein Gesuch einzureichen. **Dem Gesuch sind die erforderlichen Zeugniskopien beizulegen.** Das Amt entscheidet über die prüfungsfreie Aufnahme.

Rodungsgesuch

Gesuchsteller: Korporation Hergiswil, Riffliispielstrasse 6, 6052 Hergiswil
Rodungszweck: Neue Wasserversorgung Alpgschwänd mit Sanierung Abschnitt
Quellfassung Mühlemahd bis Brunnstube Anschluss Brändi,
Mühlemahd/Stollen/Alpgschwänd
Ort: Gemeinde Hergiswil, Parzelle Nr. 333
(Koordinaten: 2'663'474/1'203'887)
Rodungsfläche: 1'290 m² (davon 1'290 m² temporär, 0 m² definitiv)
Ersatzaufforstung: 1'290 m² an Ort und Stelle

Gestützt auf Art. 4 des kantonalen Waldgesetzes (kWaG, NG 831.1) und Art. 64c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, NG 265.1) liegt das Rodungsgesuch während 20 Tagen beim Amt für Wald und Naturgefahren auf. Binnen der Auflagefrist kann gegen das Rodungsgesuch beim Amt für Wald und Naturgefahren, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, schriftlich und begründet Einwendung erhoben werden.

Es wird auf die öffentliche Planaufgabe des Baugesuches «Neue Wasserversorgung Alpgschwänd mit Sanierung Abschnitt Quellfassung Mühlemahd bis Brunnstube Anschluss Brändi, Mühlemahd/Stollen/Alpgschwänd», verwiesen, das gleichzeitig mit dem Rodungsgesuch bei der Gemeindeverwaltung Hergiswil, Abteilung Bau, Seestrasse 65, Hergiswil, während den offiziellen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden kann.

HANDELSREGISTER

Publikationen

SICAMAX GmbH in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-110.058.906, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 05.07.2022, Publ. 1005512361). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 28.12.2023, Tagesregister-Nr. 1951 vom 28.12.2023

GAN-JI Consulting GmbH, *bisher in Zug*, CHE-338.881.339, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2023, Publ. 1005700830). Statutenänderung: 20.12.2023. Sitz neu: *Buochs*. Domizil neu: Guggerhofstrasse 1, 6374 Buochs. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Besana, Andrea, italienischer Staatsangehöriger, in Buochs, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Vico Morcote]. Tagesregister-Nr. 1952 vom 28.12.2023

KHILYA GmbH, *bisher in Zug*, CHE-239.640.832, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 80 vom 26.04.2023, Publ. 1005732414). Statutenänderung: 20.12.2023. Sitz neu: *Buochs*. Domizil neu: Guggerhofstrasse 1, 6374 Buochs. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Besana, Andrea, italienischer Staatsangehöriger, in Buochs, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Vico Morcote]. Tagesregister-Nr. 1953 vom 28.12.2023

Global Kit AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-192.231.186, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2022, Publ. 1005613937). Domizil neu: Zwydenweg 16, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 1954 vom 28.12.2023

BOX HOLDING AG, in *Stansstad*, CHE-101.876.567, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 76 vom 20.04.2022, Publ. 1005454054). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Alltax AG Wirtschaftsprüfung (CHE-105.815.004), in Basel, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Copartner Revision AG (CHE-107.423.224), in Basel, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1955 vom 28.12.2023

GLOBOGATE International AG Migration and Business Network, in *Stansstad*, CHE-109.311.317, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 10.07.2020, Publ. 1004934119). Statutenänderung: 27.12.2023. Firma neu: **Family Tree Invest AG**. Uebersetzungen der Firma neu: (Family Tree Invest Ltd) (Family Tree Invest SA). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Family Business- und Office-Dienstleistungen jeglicher Art, internationale Investment, Inkubation von Business Ideen sowie alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen, insbesondere Beratungen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen oder Vertretungen im In- und Ausland errichten sowie andere Unternehmen erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann auf eigene Rechnung Vermögenswerte verwalten, insbesondere Liegenschaften erwerben, finanzieren, erstellen, verwalten und veräussern. Sie kann Patent-, Lizenz- und andere Immaterialgüterrechtsgeschäfte tätigen. Mitteilungen neu: Mitteilungen erfolgen schriftlich (durch Brief, Telefax, E-Mail oder in anderer geeigneter Schriftform) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der einzelnen Aktionäre. Tagesregister-Nr. 1956 vom 28.12.2023

B. & B. Vonlanthen-Baggenstos, in *Ennetmoos*, CHE-108.465.113, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 13.10.2023, Publ. 1005859990). Firma neu: **B. Vonlanthen-Baggenstos**. Rechtsform neu: Einzelunternehmen. Die Gesellschaft hat sich infolge Ausscheidens des Gesellschafters Beat Vonlanthen aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Die Gesellschafterin Bernadette Vonlanthen-Baggenstos führt im Sinne von Art. 579 OR das Geschäft als Einzelunternehmen fort. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Vonlanthen, Beat, von Alterswil, in Quarante (FR), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vonlanthen-Baggenstos, Bernadette, von Stansstad, in Ennetmoos, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: von Alterswil und Stansstad, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1957 vom 29.12.2023

Admina AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-111.688.323, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2023, Publ. 1005827625). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fischer, Lars Niels, von Aarau, in London (GB), mit Einzelunterschrift [bisher: in Hergiswil (NW)]. Tagesregister-Nr. 1958 vom 29.12.2023

BITK Food Consulting KmG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-374.998.285, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 19.09.2023, Publ. 1005840826). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fischer, Lars, von Aarau, in London (GB), Kommanditär, mit Einzelprokura, mit einer Kommanditsumme von CHF 100.00 [bisher: in Hergiswil (NW)]. Tagesregister-Nr. 1959 vom 29.12.2023

Fischer & Partner, in *Hergiswil (NW)*, CHE-105.583.236, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2023, Publ. 1005827626). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fischer, Lars Niels, von Aarau, in London (GB), mit Einzelunterschrift [bisher: in Hergiswil (NW)]. Tagesregister-Nr. 1960 vom 29.12.2023

Mandatum Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-111.782.519, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 03.02.2021, Publ. 1005090613). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fischer, Lars Niels, von Aarau, in London (GB), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Hergiswil (NW)]. Tagesregister-Nr. 1961 vom 29.12.2023

Brontes GmbH, in *Dallenwil*, CHE-409.326.208, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2023, Publ. 1005921590). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Joss, Roland, von Hasle bei Burgdorf, in Langenthal, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1962 vom 29.12.2023

Mediprax GmbH, in *Beckenried*, CHE-105.525.167, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 156 vom 13.08.2020, Publ. 1004957020). Domizil neu: Obere Allmend 9, 6375 Beckenried. Tagesregister-Nr. 1963 vom 29.12.2023

Filippini Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-419.328.367, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 230 vom 27.11.2023, Publ. 1005894257). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Simonetti, Claudio, von Val-de-Travers, in Sorengo, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Filippini, Enzo, von Airole, in Monteceneri, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1964 vom 29.12.2023

Nachtrag zum im SHAB Nr. 241 vom 12.12.2023 publizierten TR-Eintrag Nr. 1821 vom 07.12.2023 SCOPO Coaching GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.263.922, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2023, Publ. 1005907583). Firma neu: **SCOPO Consulting GmbH**. Tagesregister-Nr. 1 vom 03.01.2024

STEINAG Rozloch AG, in *Ennetmoos*, CHE-105.894.558, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 37 vom 22.02.2023, Publ. 1005684531). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fischer, Priska, von Schlossrued, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lussi, Patrick, von Stans, in Oberdorf (NW), Mitglied der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]. Tagesregister-Nr. 2 vom 03.01.2024

Lotus Betschart Swiss-Travel, in *Ennetbürgen*, CHE-352.091.201, Schlegelmattli 12, 6373 Ennetbürgen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Dienstleistungen im Tourismusbereich, insbesondere Pauschalreisen von Thailand in die Schweiz. Planung, Organisation und Durchführung von begleiteten und unbegleiteten Reisen. Erbringung von Dienstleistungen für Personentransporte. Eingetragene Personen: Betschart, Warinthon, thailändische Staatsangehörige, in Ennetbürgen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 3 vom 03.01.2024

HAPPY KIDS & FAMILIES, Ursula Gasser, in Stansstad, CHE-253.223.545, Spichermatt 4, 6365 Kehrsiten, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betreuung von Kindern/Kleinkindern und Übernahme von kleinen Haushaltsarbeiten. Eingetragene Personen: Gasser, Ursula, von Alpnach, in Stansstad, Inhaberin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 4 vom 03.01.2024

Automobiles Mathis GmbH, in Dallenwil, CHE-365.907.987, Gummlistrasse 1, 6383 Dallenwil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.12.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Autogarage sowie der Handel mit Fahrzeugen aller Art. Die Gesellschaft kann alle mit dem Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen eröffnen, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: CHF 20000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch Brief oder per E-Mail an die letzte im Anteilbuch eingetragene Adresse. Mit Erklärung vom 15.12.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Mathis, Joel Sandro, von Wolfenschiessen, in Dallenwil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 5 vom 03.01.2024

Schibli Handels AG, in Ennetbürgen, CHE-107.723.235, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 216 vom 07.11.2019, Publ. 1004754216). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Küttigen im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 6 vom 03.01.2024

Keller Prozesstechnik & Technical Consulting, in Ennetmoos, CHE-113.732.952, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 232 vom 27.11.2020, Publ. 1005033331). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 03.01.2024, Tagesregister-Nr. 7 vom 03.01.2024

Calendula, in Stansstad, CHE-188.893.579, Verein (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2022, Publ. 1005610851). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Alltax AG Wirtschaftsprüfung (CHE-105.815.004), in Basel, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Copartner Revision AG (CHE-107.423.224), in Basel, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 8 vom 03.01.2024

Mellon Holdings AG, in Hergiswil (NW), CHE-114.684.540, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 11.05.2017, Publ. 3515339). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schneider, Jürg, von Meggen, in Kriens, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Dimitrios Ioannis, von Tägerig, in Kriens, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Meier, Sophia Irini, von Tägerig, in Kriens, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 9 vom 03.01.2024

Polytrona AG, in *Stansstad*, CHE-101.607.955, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 108 vom 07.06.2023, Publ. 1005762489). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tuna, Simon, von Rothenburg, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Urech, Heinz, von Othmarsingen, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Urech, Celine, von Othmarsingen, in Emmen, mit Einzelunterschrift; Urech-Grossrieder, Jeannette, von Othmarsingen, in Beckenried, mit Einzelunterschrift; Urech, Stefanie, von Othmarsingen, in Sarnen, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 10 vom 04.01.2024

Nodi GmbH, in *Stans*, CHE-365.056.183, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 03.12.2021, Publ. 1005348568). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Freienbach im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 11 vom 04.01.2024

Raliz AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.284.808, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 03.05.2022, Publ. 1005463595). Mit Entscheid vom 03.01.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 03.01.2024, 9.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 12 vom 04.01.2024

HERO Renewable Energy GmbH in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-150.841.746, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2023, Publ. 1005858920). Mit Entscheid vom 03.01.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 03.01.2024, 9.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 13 vom 04.01.2024

Creative Gastro Concept und Design AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-109.419.601, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2023, Publ. 1005895423). Mit Entscheid vom 03.01.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 03.01.2024, 9.00 Uhr, eröffnet. Mit einem weiteren Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 03.01.2024 wurde das Konkursverfahren mangels Aktiven eingestellt. Tagesregister-Nr. 14 vom 04.01.2024

Zaz Ventures AG, in *Stans*, CHE-341.039.998, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.01.2018, Publ. 4004801). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Grebenstein, Miroslava, von Schafisheim, in Zürich, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Aubry, Xavier Paul Marc, französischer Staatsangehöriger, in Zürich, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sigg, Ralph Erich, von Luzern, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 15 vom 04.01.2024

Swiss Digital Coaching AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-446.159.512, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2021, Publ. 1005365397). Firma neu: **Swiss Digital Coaching AG in Liquidation**. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Mit Entscheid vom 07.12.2023 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 16 vom 04.01.2024

Medicopac GmbH, in *Stans*, CHE-176.380.209, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2017, Publ. 3710287). Firma neu: **Medicopac GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 05.12.2023 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 17 vom 04.01.2024

ROHRER: WINKELRIED-SECURE-PROTECT, in *Stans*, CHE-268.757.034, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 51 vom 14.03.2023, Publ. 1005699732). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 04.01.2024. Tagesregister-Nr. 18 vom 04.01.2024

Quantum Economic Development AG, *bisher in Erlenbach (ZH)*, CHE-102.610.693, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 16.04.2021, Publ. 1005150866). Statutenänderung: 15.11.2023. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Sonnenbergstrasse 9, 6052 Hergiswil NW. [Streichung aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften.] [gestrichen: Die vor der Eintragung im Kanton Zürich gestrichenen Tatsachen, sowie allfällige frühere Statutendaten oder Tagebuch- und SHAB-Zitate können im Registerauszug des bisherigen Sitzes, welcher bei den abgelegten Handelsregisterakten liegt, eingesehen werden.] Tagesregister-Nr. 19 vom 04.01.2024

CREABETON AG, in *Ennetmoos*, CHE-101.451.647, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 5 vom 09.01.2023, Publ. 1005647176). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Häfeli, Patricia, von Rickenbach (LU), in Rickenbach (LU), Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Niederberger, Daniela, von Wolfenschiessen, in Kriens, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Sursee, ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]; Schüpfer, Marcel, von Rickenbach (LU), in Beromünster, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Tettamanti, Renato, von Kriens und Chiasso, in Stans, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Kriens und Chiasso, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 20 vom 04.01.2024

Rinderknecht Manufaktur AG, in *Buochs*, CHE-360.485.447, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 03.05.2021, Publ. 1005166623). Statutenänderung: 21.12.2023. Sitz neu: *Ennetmoos*. Domizil neu: Eimatt 14a, 6372 Ennetmoos. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. bis zum Erhalt einer entsprechenden Adressänderung erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse. Tagesregister-Nr. 21 vom 04.01.2024

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Weitere Bekanntmachung

Pfändungsurkunde

Schuldner:

Daniel Manara Thüring

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 24.05.1970

Unbekannten Aufenthaltes

vormals: Ischenstrasse 3b, 6376 Emmetten

Angaben zur Meldung:

Betreibung Nr. 2231273 / Eingang Fortsetzungsbegehren: 10.05.2023 / Gläubiger: Staat Thurgau, Politische Gemeinde Kreuzlingen – Evang-ref. Kreuzlingen – Röm-kath. 8280 Kreuzlingen / Gläubiger-Vertreter: Stadtkasse Kreuzlingen, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen / Forderung CHF 5034.15 zuzüglich Zinsen und Kosten.

Es wird gepfändet:

Anteil B: $\frac{1}{2}$ Miteigentum des Schuldners.

Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum Nr. S6013, Ischenstrasse 3b, $\frac{9}{1000}$ Miteigentum an Nr. 369, mit Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. Dachgeschoss laut Begründungsakt und Aufteilungsplan vom 17.07.2017, Belege 1038. Güterschätzung CHF 329 000.00.

Güterschätzung der Liegenschaft: CHF 658 000.00

Grundpfandrechte: 810 000.00

Betreibungsamtliche Schätzung: 1 265 000.00

Vollzug der Pfändung: 10.08.2023 in Beisein des Schuldners und der Ehefrau ($\frac{1}{2}$ Miteigentümerin).

Das Verwertungsbegehren kann gestellt werden für Grundstücke vom 24.04.2024 – 24.10.2025. Der Schuldner hat sich unter Straffolge jeder vom Betreibungsamt nicht bewilligten Verfügung über die gepfändeten Vermögenswerte zu enthalten. Ebenso kann bestraft werden, wer einen gepfändeten Vermögenswert beschädigt, zerstört, entwertet oder unbrauchbar macht (Art. 169 StGB).

Erläuterungen und Hinweise:

1. Wenn binnen der angegebenen Frist das Verwertungsbegehren nicht gestellt oder zurückgezogen und nicht erneuert wird, so erlischt die Betreibung (Art. 121 SchKG).
2. Der Schuldner kann bis zur Verwertung des gepfändeten Grundstückes weder zur Bezahlung einer Entschädigung für die von ihm benutzten Wohn- und Geschäftsräume verpflichtet noch zu deren Räumung benötigt werden (Art. 19 VZG).

Beschwerde:

Der Pfändungsvollzug und/oder die Pfändungsurkunde können innert 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde mit Beschwerde gemäss Art. 17 SchKG angefochten werden. Dabei kann geltend gemacht werden, dass die Pfändungsurkunde aufgenommen Gegenstände unpfändbar (Art. 92 SchKG) oder die allfällige Einkommenspfändung übersetzt (Art. 93 SchKG) seien.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

GERICHTE

Kantonsgericht Nidwalden

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (**ZE 23 232**) der **Ambuswiss AG**, Seestrasse 3, 6052 Hergiswil NW, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 11. März 2024 zuhanden der Ambuswiss AG auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 17. Januar 2024

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Erhöhung Pistensicherheit durch Terrainanpassungen Melchgädeli-Unter Büel, Parzelle 616, Beckenried

Gesuchstellerin: Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG, Kirchweg 27, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Innenaufstellung auf Nordwestseite Wohnhaus, Parzelle 786, Sonnmattstrasse 12, Buochs

Gesuchstellerin: Elisabeth Stärk-Nietlisbach, Sonnmattstrasse 12, Buochs

Rolf Stärk-Nietlisbach, Sonnmattstrasse 12, Buochs

Bauobjekt: Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung auf Ostseite Wohnhaus, Parzelle 774, Lindenmätteli 3, Buochs

Gesuchsteller: Kim Wunderlin, Lindenmätteli 3, Buochs

Oliver Wunderlin, Lindenmätteli 3, Buochs

Bauobjekt: Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Innenaufstellung auf Nordseite Wohnhaus, Parzelle 810, Lindenmätteli 5, Buochs

Gesuchsteller: OSW Holding GmbH, c/o BWB Holding AG, Dallenwilerstrasse 20, Oberdorf

Ennetbürgen

Bauobjekt: Photovoltaikanlage, Parzelle 727, Hofurlistrasse 34, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Patrizia Barmettler-Lussi, Hofurlistrasse 34, Ennetbürgen

Peter Barmettler, Hofurlistrasse 34, Ennetbürgen

Ennetmoos

Bauobjekt: Photovoltaikanlage an Fassade, Parzellen 839 und 847, Eimatt 14a und 16a, Ennetmoos

Gesuchstellerin: SMPtec AG, Eimatt 16, Ennetmoos

Hergiswil

Bauobjekt: Neue Wasserversorgung Alpgschwänd mit Sanierung Abschnitt Quelfassung Mühle-
mahd bis Brunnstube Anschluss Brändi, Mühlemahd/Stollen/Alpgschwänd, Parzelle 333
(ausserhalb Bauzone)

Gesuchstellerin: Korporation Hergiswil, Riffliispielstrasse 6, Hergiswil

Zusatz 1: Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines
öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer
(Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflage-
frist des Baugesuchs zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der
Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Zusatz 2: Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Rodungsgesuch eingereicht. Die öffentliche
Auflage des Baugesuchs und des Rodungsgesuchs sind koordiniert. Das Rodungsgesuch liegt
zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Amt für Wald und Naturgefahren
Nidwalden, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, auf.

Akteneinsichten beim Amt für Wald und Naturgefahren sind telefonisch voranzumelden
(041 618 40 50).

Während der Auflagefrist können Personen oder Verbände, die von der Rodung in ihren Rech-
ten oder rechtlich geschützten Interessen mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt werden,
beim Amt für Wald und Naturgefahren schriftlich und begründet Einwendung erheben.

Zusatz 3: Das Projekt wird auch gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft
(Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sowie nach Art. 12 und 12a bis 12g des Bundes-
gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) aufgelegt. Einsprachen von
legitimierten Organisationen (gemäss Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den
Umweltschutz oder der Wanderwege) gegen das Strukturverbesserungsprojekt im Sinne von
Art. 93 ff. LwG sind innert 20 Tagen schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Amt für
Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, einzureichen.
Akteneinsichten sind telefonisch voranzumelden (041 618 40 40).

Oberdorf

Bauobjekt: Luft- Wasserwärmepumpe (Aussenaufstellung), Parzelle 604, Schinhaltenstrasse 17,
Oberdorf

Gesuchsteller: Adrian Gander und Kristina Karen Gäumann, Schinhaltenstrasse 17, Oberdorf

ZUSCHLAG

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

1. Auftraggeber

1.1 Offizielle Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

Beschaffungsstelle/Organisator: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden,

zu Hdn. von Urs Zimmermann, Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Schweiz,

Telefon: +41 41 618 02 27, E-Mail: u.zimmermann@ewn.ch, URL www.ewn.ch

1.2 Art des Auftraggebers

Andere Träger kantonaler Aufgaben

1.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.4 Auftragsart

Lieferauftrag

1.5 Staatsvertragsbereich

Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung

Drehstrom-Verteiltransformatoren 30/0.4kV

Gegenstand und Umfang des Auftrags: Drehstrom-Verteiltransformatoren 30/0.4kV

5 Stück Bemessungsleistung 250 kVA

30 Stück Bemessungsleistung 630 kVA

2 Stück Bemessungsleistung 1'000 kVA

1 Stück Bemessungsleistung 1'250 kVA

2.2 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 31170000 – Transformatoren

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien

Gemäss Ausschreibung

3.2 Berücksichtigte Anbieter

Name: Rauscher & Stoecklin AG, Reuslistrasse 32, 4450 Sissach, Schweiz,

Telefon: +41 61 976 34 25, E-Mail: a.wendling@raustoc.ch

Preis (Gesamtpreis): ohne Angabe

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung

Publikation vom: 15.02.2023

im Publikationsorgan: simap.ch und kantonales Amtsblatt

Meldungsnummer 1315821

4.2 Datum des Zuschlags

Datum: 02.06.2023

4.3 Anzahl eingegangene Angebote

Anzahl Angebote: 1

AUSSERKANTONALES

Bundesamt für Verkehr

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren mit Enteignung

Planvorlage der Zentralbahn AG (zb):

Totalumbau Engelbergertal Teil II (ISP-Nummer: 1161515)

Gemeinde/n

Wolfenschiessen und Engelberg

Gesuchstellerin

Zentralbahn AG

Gegenstand

Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch beinhaltet im Wesentlichen die Erneuerung des Unter- und Oberbaus inkl. Entwässerung und Kabelkanälen auf drei voneinander getrennten Abschnitten zwischen Wolfenschiessen und Engelberg. Dazu kommt der Ersatz der Durchlässe Secklisbach und Eltschenbach. Es erfolgt ein Teilersatz der Fahrleitung und die 1 zu 1 Instandsetzung des Perrons Grafenort.

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage

Die Planunterlagen können vom **24. Januar bis 22. Februar 2024** während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden:

Baudirektion Nidwalden, Sekretariat, Buochserstrasse 1, 6371 Stans

Gemeindekanzlei Wolfenschiessen, Hauptstrasse 20, 6386 Wolfenschiessen

Aussteckung

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim **Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern** eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Landerwerb- und Rechtserwerb

Für die Realisierung des Bauvorhabens ist Land- und Rechtserwerb erforderlich.

Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren mit Enteignung

**Planvorlage der Zentralbahn AG (zb):
Ausbau Haltepunkt Niederrickenbach**

Gemeinde/n
Wolfenschiessen

Gesuchstellerin
Zentralbahn AG

Gegenstand

Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch beinhaltet im Wesentlichen den Ausbau des Haltepunktes Niederrickenbach. Dieser entspricht nicht den geltenden Vorschriften in Bezug auf das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (BehiG, SR 151.3). Mit dem Projekt Haltepunkt Niederrickenbach wird ein behindertengerechter Ausbau des Aussenperrons, eine Perronverlängerung auf 190 m (gemäss Strategie Perronlängen) und die Modernisierung der Perronausrüstung inkl. elektrischer Anlagen 50 Hz umgesetzt. Beim Zugang Seite Dallenwil wird die Standfläche der bestehenden Querungshilfe leicht verbreitert und der Randstein am Ende des weiterführenden Trottoirs abgesenkt. Beim Treppenzugang Seite Engelberg wird eine Stufe aufgesetzt, die anschliessende, bestehende PU bleibt unverändert.

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage

Die Planunterlagen können vom **18. Januar bis 16. Februar 2024** während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden:

Baudirektion Nidwalden, Sekretariat, Buochserstrasse 1, 6371 Stans
Gemeindekanzlei Wolfenschiessen, Hauptstrasse 20, 6386 Wolfenschiessen

Aussteckung

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim **Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern** eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Landerwerb- und Rechtserwerb

Für die Realisierung des Bauvorhabens ist Land- und Rechtserwerb erforderlich.

Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 18. Januar 2024
Tierarzt Buochs AG
Telefon 041 620 12 06
Sa, 20. und So, 21. Januar 2024
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 5

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörper sammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)
Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf
dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag
bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten
kann man sich am Schalter der Kantonspolizei,
Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)